



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)  
DER LANDRAT

<b>Mitteilungsvorlage</b> <b>Amt für Finanzen</b> Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2001-06/1023/1 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
20.12.2004	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Haushaltsüberschreitungen - Unterrichtung

**Sachverhalt:**

Gemäß § 65 der Niedersächsischen Landkreisordnung in Verbindung mit § 89 der Niedersächsischen Gemeindeordnung ist der Kreistag über folgende über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2004 zu unterrichten:

**Unterrichtung über Eilentscheidungen des  
Landrates/Vertreters gem. § 60 NLO**

Haushaltsstelle 2313.940000 – Erstattung Baukosten an die SG Sottrum – Gymnasium Sottrum

500.000,00 €

Genehmigungs-Nr. 33/2003

Für die Erweiterung des Schulzentrums Sottrum-Süd (Einrichtung eines Mittelstufengymnasiums) waren der Samtgemeinde Sottrum Kosten in Höhe von 763.002,96 € entstanden, für die sie aufgrund der Verwaltungsvereinbarung vom 15.03./05.04.2004 zwischen dem Landkreis Rotenburg und der Samtgemeinde Sottrum sowie des Kreistagsbeschlusses vom 04.03.2004 die Erstattung beantragt hatte. Ein Abschlag in Höhe von 500.000 € war außerplanmäßig bereitzustellen.

Deckung: Minderausgaben bei den Haushaltsstellen 0212.935100 (Zentrale Beschaffung der TUI), 1301.940200 (Einbau neuer Vermittlungstechnik), 1320.935400 (Beschaffung eines Schlauchwagens), 1600.935000 (Beschaffung von Rettungsmitteln), 6520.932000 (Erwerb von Grundstücken), 6524.932000 (Grunderwerb K 227 Mulmshorn-Horstedt) und 7910.982100 (Gewerbegebietserschließung)

Haushaltsstelle 1600.638000 – Kostenerstattung Beauftragte – Rettungsdienst –

304.000,00 €

Genehmigungs-Nr. 39/2004

Mehrausgaben aufgrund Erhöhung der Sach- und Personalkosten der Beauftragten. Zu erwartende Mehreinnahmen standen haushaltsrechtlich zur Deckung zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme der Mehrausgabe noch nicht zur Verfügung.

Deckung: Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 4210.161000 (Erstattung vom Land)

Haushaltsstelle 4050.600000 – Anschubfinanzierung “HARTZ IV” –

531.500 €

Genehmigungs-Nr. 43/2004

Für die Anschubfinanzierung stellte der Bund für den Landkreis Rotenburg (W.) einen Betrag in Höhe von 531.450 € zur Verfügung. Diese Summe stand für “Vorlaufkosten” wie z.B. Baumaßnahmen, Beschaffung von Geräten und Inventar, EDV-Kosten, Personalkosten, Fortbildungskosten usw. zur Verfügung.

Deckung: Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 4050.160000 (Anschubfinanzierung vom Bund)

**Unterrichtung über Fälle von unerheblicher Bedeutung  
gem. § 89 NLO**

Haushaltsstelle 8810.932000 – Erwerb von Grundstücken – Unbebaute Grundstücke –

2.000,00 €

Genehmigungs-Nr. 24/2004

Die bereits im Haushaltsjahr 2003 bereitgestellten Mittel von 30.000 € zuzüglich einer außerplanmäßigen Ausgabe im Haushaltsjahr 2004 von 1.500 € reichten für den Kauf von Tauschflächen in den Gemarkungen Sandbostel, Augustendorf und Glinstedt nicht aus. Erst nach der Festsetzung der Grunderwerbsteuer durch das Finanzamt Zeven standen die endgültigen Kosten fest, zu deren Übernahme der Landkreis vertraglich verpflichtet war.

Deckung: Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 6524.932000 (Grunderwerb)

Haushaltsstelle 6542.932000 – Grunderwerb – Kreisstraße 117 – Radweg Wilstedt – Bülstedt

3.000,00 €

Genehmigungs-Nr. 25/2004

Durch den notwendig gewordenen Erwerb einer Fläche für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen reichte der noch zur Verfügung stehende Haushaltsrest nicht aus.

Deckung: Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 6524.932000 (Grunderwerb)

Haushaltsstelle 6520.940000 – Bauliche Ergänzungen bei den Straßenmeistereien – Kreisstraßen –

7.615,40 €

Genehmigungs-Nr. 26/2004

Die Sektionaltore im Werkstattgebäude der Straßenmeisterei Rotenburg waren abgängig und ließen sich ohne Gefahr nicht mehr bedienen. Ein Tor war bereits einmal herabgestürzt. Um die Sicherheit der Mitarbeiter nicht weiterhin zu gefährden, war der unverzügliche Austausch erforderlich.

Deckung: Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 6524.932000 (Grunderwerb K 227 Mulmshorn-Horstedt)

Haushaltsstelle 2923.640000 – Beitrag zur Schülerunfallversicherung – Übrige schulische Angelegenheiten –

4.824,69 €

Genehmigungs-Nr. 31/2004

Der Gemeinde-Unfallversicherungsverband hat den Beitrag für die Schülerunfallversicherung um 3,8 % erhöht. Aus diesem Grunde reichte der Haushaltsansatz nicht aus.

Deckung: Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 0200.153000 (Schadenersatz aus Versicherungen)

Haushaltsstelle 0310.655000 – Gerichts- und ähnliche Kosten – Kreiskasse

500,00 €

Genehmigungs-Nr. 32/2004

Es sind vermehrt Kosten für fruchtlose Vollstreckungen im Bundesland Bayern angefallen (2004 bisher 23, 2003 insgesamt nur 9); dort kann der Landkreis keine Gebührenfreiheit in Anspruch nehmen. Außerdem sind Kosten für Wohnungsöffnungen und Abschleppkosten für gepfändete Fahrzeuge entstanden, die mangels Masse nicht vom Schuldner geleistet werden konnten und somit vom Landkreis zu tragen waren.

Deckung: Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 8810.141000 (Jagdpachten und Jagdgelder)

Haushaltsstelle 2503.590000 – Verpflegungskosten – Schülerwohnheim Zeven-Aspe

4.000,00 €

Genehmigungs-Nr. 41/2004

Aufgrund gestiegener Lebenshaltungskosten und der Erhöhung der Übernachtungszahlen wurde die Mehrausgabe erforderlich.

Deckung: Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 2000.672000 (Kostendeckende Beiträge)

Haushaltsstellen 3330.570000 – Unterrichtsbedarf und 3330.650000 Geschäfts- und Fernsprechbedarf – Kreismusikschule –

2.000,00 €

Genehmigungs-Nrn. 44 und 48/2004

Für die Durchführung von Veranstaltungen sind zum Jahresbeginn Mittel aus dem Deckungskreis 10011 (Haushaltsstellen 3330.530000, -.570000, -.571000, -.641000, -.650000, -.661000) in Anspruch genommen worden. Nach Abrechnung der Veranstaltungen standen entsprechende Mehreinnahmen bei den Haushaltsstellen 3330.112000 und -.178100 zur Verfügung. Aus haushaltsrechtlichen Gründen können diese jedoch nicht dem Deckungskreis 10011 zur Verfügung gestellt werden.

Deckung: Mehreinnahmen bei den Haushaltsstellen 3330.112000 (Einnahmen aus Veranstaltungen) und 3330.178100 (Zuweisung vom Kulturförderverein)

Haushaltsstelle 7900.716000 – Verlustausgleichszahlung an die EVB Elbe-Weser GmbH (Moorexpress) – Fremdenverkehr –

352,50 €

Genehmigungs-Nr. 49/2004

Da sich die Fahrgastzahlen 2004 um fast ein Drittel verringert haben, war vom Landkreis der Gesamtbetrag einer Zahlungszusage in Höhe von 7.635 € zu entrichten. Da am Jahresanfang noch ein Restbetrag aus dem Vorjahr zu begleichen war, reichten die veranschlagten Haushaltsmittel nicht aus.

Deckung: Außerplanmäßige Einnahme bei der Haushaltsstelle 8200.176000 (Rückzahlung überzahlter Verlustausgleich EVB)

**Nachrichtlich:** Vom Kreisausschuss wurden in seiner Sitzung am 26.10. und 01.12.2004 folgende weitere über- und außerplanmäßige Ausgaben im Wege der Eilentscheidung gem. § 60 NLO beschlossen:

Haushaltsstelle 2311.946000 – Außenstelle Visselhövede (151) – Ratsgymnasium Rotenburg (Wümme)

250.000,00 €

Genehmigungs-Nr. 34/2004

Für die Schaffung der Außenstelle des Ratsgymnasiums in Visselhövede waren der Stadt Visselhövede bereits Kosten in Höhe von 261.234,47 € entstanden. Die Stadt Visselhövede beantragte aus diesem Grunde eine Abschlagszahlung in Höhe von 250.000 €. Da Haushaltsmittel hierfür im Haushaltsplan 2004 nicht zur Verfügung standen, waren diese außerplanmäßig bereitzustellen. Grundlage für die Kostenerstattung ist die Verwaltungsvereinbarung vom 15.03./25.03.2004 zwischen dem Landkreis Rotenburg (W.) und der Stadt Visselhövede sowie der Kreisausschussbeschluss vom 04. März 2004.

Deckung: Minderausgaben bei den Haushaltsstellen 1110.935000 (Geschwindigkeitsüberwachungsanlage BAB 1), 1110.962000 (Verkehrssicherheitsmaßnahmen), 6520.951100 (Um- und Ausbau von Brücken an Kreisstraßen), 6520.951200 (Radwegebau an Kreisstraßen), 6520.951300 (Radwege an Landesstraßen), 6526.932000 (Grunderwerb) und 8800.940500 (Brandschutzmaßnahmen) sowie Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 6542.362000 (Anteil der Gemeinde)

Haushaltsstelle 4541.7611 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (§ 22 KJHG) – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen – Pflege –

90.000,00 €

Genehmigungs-Nr. 35/2004

Aufgrund einer erhöhten Anzahl von anspruchsberechtigten Eltern sowie der Erhöhung der Kindergartengebühren war die Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln in Höhe von 90.000 € erforderlich.

Deckung: Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 4102.162100 (Erstattung von örtlichen Trägern)

Haushaltsstelle 4557.771000 – Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen (§34 KJHG) – Heimerziehung –

450.000,00 €

Genehmigungs-Nr. 36/2004

Der Haushaltsansatz 2004 ist gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben. Bereits 2003 ist dieser jedoch überschritten worden. Im Haushaltsjahr 2004 hat sich zudem ein konstant höheres Niveau der Fallzahlen ergeben. Dies hatte zur Folge, dass die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Höhe von 450.000 € erforderlich wurde.

Deckung: Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 4102.730000 (Laufende Leistungen – ohne Hilfe zur Arbeit -)

Haushaltsstelle 4534.771000 – Hilfen für Mütter/Väter und Kinder in gemeinsamen Wohnformen (§ 19 KJHG) – Gemeinsame Unterbringung von Müttern und Vätern mit Kind

120.000,00 €

Genehmigungs-Nr. 37/2004

Für Hilfen für Mütter/Väter und Kinder in gemeinsamen Wohnformen wurden zusätzliche Mittel in Höhe von 120.000 € benötigt. Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2003, das Grundlage für die Bildung des Haushaltsansatzes 2004 war, ist ein Anstieg der Fallzahlen bei höheren individuellen Fallkosten eingetreten. Planungsgrundlage waren zwei Fälle des Vorjahres, tatsächlich lag die Fallzahl in diesem Jahr bei konstant vier.

Deckung: Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 4102.162100 (Erstattung von örtlichen Trägern)

Haushaltsstelle 7210.717000 – Zuschuss an die TKBA Mulmshorn – Allgemeines –

200.000,00 €

Genehmigungs-Nr. 38/2004

Die SNP Rotenburg GmbH & Co. KG, Mulmshorn – Rotenburger Fleischmehlfabrik – machte für das Kalenderjahr 2003 für die Beseitigung der Tierkörper gegenüber dem Landkreis Rotenburg (Wümme) eine Restforderung von 117.155,96 € geltend. Die Abrechnung war von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PWC Deutsche Revision AG, Osnabrück, mit Datum vom 05.08.2004 testiert. Da in den Haushalt 2004 nur eine Nachforderungssumme von 100.000 € eingestellt wurde, war der Differenzbetrag von ca. **20.000 €** überplanmäßig bereitzustellen.

Auf der Grundlage dieses ermittelten Defizits forderte die SNP nunmehr eine Erhöhung der zu leistenden Abschlagszahlungen 2004 um **180.000 €**. Da die 4. Abschlagszahlung 2004 am 10.11.2004 fällig war, war die Beschlussfassung des Kreisausschusses erforderlich.

Gemäß § 10 Abs. 3 des Vertrages vom 21.05.2002 zwischen den Gebietskörperschaften im Einzugsbereich der Tierkörperbeseitigungsanstalt Mulmshorn und der Rotenburger Fleischmehlfabrik sind die Gebietskörperschaften aufgrund der testierten Abrechnung zur Restzahlung und zur Anpassung der Abschlagssummen verpflichtet.

Deckung: Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 4210.161000 (Erstattungen vom Land)

Haushaltsstelle 3120.718000 Zuschuss Trägergesellschaft Fachhochschule Buxtehude – Sonstige Wissenschaft und Forschung –

1.800,00 €

Genehmigungs-Nr. 42/2004-12-06

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat sich mit einem einmaligen Betrag am Aufbau der Trägergesellschaft der künftigen Fachhochschule Buxtehude in Höhe von 1.800 € beteiligt.

Deckung: Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 5100.711000 (Landesumlage nach dem KHG für laufende Zwecke)

Haushaltsstelle 2312.935100 – Einrichtung Außenstelle Sittensen – St.-Viti-Gymnasium Zeven -

16.783,47 €

Genehmigungs-Nr. 45/2004

Für die Einrichtung einer Außenstelle des St.-Viti-Gymnasiums Zeven in Sittensen sind der Samtgemeinde Sittensen Kosten in Höhe von 16.783,47 € entstanden. Um die beantragte Kostenerstattung auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Rotenburg (Wümme) und der Samtgemeinde Sittensen über die Errichtung den Betrieb einer Außenstelle des St.-Viti-Gymnasiums Zeven in Sittensen vom 15./25.03.2004 noch in diesem Haushaltsjahr auszahlen zu können, war die außerplanmäßige Bereitstellung dieses Betrages im Wege einer Eilentscheidung gemäß § 80 NLO erforderlich.

Deckung: Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 2501.362120 (Zuweisung 126)  
Haushaltsstelle 2313.940000 – Baukosten LK-Anteil (150) – Gymnasium Sottrum –

1.105.988,46 €

Genehmigungs-Nr. 46/2004

Für die Schaffung eines Mittelstufengymnasiums in Sottrum beliefen sich die Kosten gemäß Erstattungsantrag der Samtgemeinde Sottrum vom 25.11.2004 auf 1.605.988,46 €. Ein Abschlag in Höhe von 500.000 € war bereits am 22.09.2004 im Wege einer Eilentscheidung außerplanmäßig bereitgestellt worden. Um die Endabrechnung mit der Samtgemeinde Sottrum noch in diesem Haushaltsjahr vornehmen zu können, war der Differenzbetrag in Höhe von 1.105.988,46 € im Wege der Eilentscheidung gemäß § 60 NLO ebenfalls außerplanmäßig bereitzustellen.

Deckung: Minderausgaben bei den Haushaltsstellen 0200.935000 (Zentrale Beschaffung von Büromobiliar, Maschinen u.a.), 0200.935200 (Erwerb von Dienstfahrzeugen), 0200.935500 (Erwerb von Dienstfahrzeugen zur Überwachung des fließenden Verkehrs), 0200.940100 (Sanierung Amtshof), 0200.940700 (Umbaumaßnahmen im Kreishaus Bremervörde), 0200.940800 (Sicherungsmaßnahmen Stromversorgung), 2140.941000 (Schulküchen 141), 2140.943000 (Energiesparmaßnahmen 131), 2140.945000 (Sanierungsmaßnahmen 95), 2142.935100 (Umbau EZB/Jugendamt SfE 125), 2142.940000 (Umbau EZB/Jugendamt SfE 125), 2142.940200 (Umbau Verwaltungsbereich 143), 2142.940500 (Erweiterung 97), 2310.947000 (Sanierung 101), 2310.948000 (Erweiterungsbau 1. BA 119), 2312.942000 (Sanierung bauliche Ergänzung 4. BA 105), 2500.940500 (Umbau-/Sanierungsmaßnahmen 106), 3212.940600 (Sanierungskosten), 5800.935000 (Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens), 6526.950000 (Baukosten), 6595.950000 (Baukosten) und 8800.940500 (Brandschutz) sowie Mehreinnahmen bei den Haushaltsstellen 2000.362700 (Zuweisung 115), 2311.362120 (Zuweisung 144) und 8800.340000 (Einnahmen aus der Veräußerung von bebauten Grundstücken).

Haushaltsstelle 2900.639000 – Schülerbeförderungskosten – Schülerbeförderung –

450.000,00 €

Genehmigungs-Nr. 47/2004

Der Mittelbedarf im Bereich der Schülerbeförderung für das Haushaltsjahr 2004 war aufgrund der einschneidenden Veränderungen durch die Schulstrukturreform sowie die Anhebung der Mindestentfernung für einen Anspruch auf Schülerbeförderung schwer einzuschätzen. Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2004 wurden die Schülerbeförderungskosten für den Zeitraum von Dezember 2003 bis einschließlich November 2004 herangezogen und mit 7.350.000 € im HH-Plan 2004 veranschlagt. Unter Berücksichtigung der noch verfügbaren Mittel und der noch zu begleichenden Beförderungsrechnungen der Monate Oktober und November ergab sich ein überplanmäßiger Finanzbedarf in Höhe von 450.000 €. Hierbei wurde bereits berücksichtigt, dass die Bezahlung der ÖPNV- und FSV-Rechnungen für den Monat Dezember 2004 wiederum dem nächsten Haushaltsjahr zugeordnet werden.

Deckung: Mehreinnahmen bei den Haushaltsstellen 2000.130000 (Gebühren für Ausschreibungsunterlagen), 2000.150000 (Vermischte Einnahmen), 2000.162000 (Kostendeckende Beiträge) 2000.260000 (Bußgelder), 2141.155000 (Erstattung von den Stadtwerken), 2142.142000 (Erstattete Bewirtschaftungskosten), 2311.155000, 2500.155000 (Erstattung von den Stadtwerken), 2900.110000 (Erstattete Beförderungskosten) und 2929.172000 (Rückzahlung von Unterhaltungskosten) sowie Minderausgaben bei den Haushaltsstellen 2312.531000 (Pacht Schulbushaltestelle), 2929.717000 (Unterhaltungskostenzuschuss für die Eichenschule Scheeßel und 2929.712000 (Zuweisung zu den Unterhaltungskosten)

Dr. Fitschen